



BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sperrfrist: 17.00 Uhr

Pressemitteilung
18. Mai 2004

Kommunen stärken – Staat reformieren

Landkreise vor dem finanziellen Abgrund?

Geplante Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und dramatischer Anstieg der Sozial- und Jugendhilfeausgaben bedrohen die kommunale Selbstverwaltung

Forderung nach der Verschiebung von Hartz IV. Landkreise klagen

Beherrschende Themen bei der Jahresversammlung der Landkreise Bayerns am 18. und 19. Mai 2004 in Burghausen, Landkreis Altötting, waren die für 1.1.2005 geplante Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der Anstieg der Sozial- und Jugendhilfeausgaben. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, nahm daher die Gelegenheit wahr, Staatsministerin Christa Stewens, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit- und Sozialordnung, Familie und Frauen, über die dramatische Lage der Landkreise zu informieren und die Frage zu stellen: Sind die Landkreise vor dem Abgrund?

Die Finanzierung des Bundesgesetzes zur **Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** stellt die Landkreise vor unlösbare Probleme:

- Keine Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. €; auch keine verfassungsrechtlich abgesicherte Finanzierung der Bundesleistungen
- Stattdessen Mehrbelastung in Höhe von 5 Mrd. € für Unterkunft- und Heizungskosten, die die Kommunen zahlen sollen
- Zuständigkeitsregelungen, die in finanzieller und organisatorischer Hinsicht völlig unausgegoren sind und zum 01.01.2005 unweigerlich zum Chaos führen

- inakzeptable „Optionslösung“, bei der sich Landkreise und kreisfreie Städte als weisungsunterworfenen Bestandteile der Bundesarbeitsverwaltung wieder finden würden
- Ansätze zur Ausgestaltung von Arbeitsgemeinschaften, die z.B. schon mangels funktionierendem Datenaustausch nicht praxistauglich sind.

Zellner hierzu: „Das Vermittlungsergebnis ist für uns untragbar; wir fordern daher die Verschiebung von Hartz IV. Schon vor der Ablehnung des Optionsgesetzes im Bundesrat hat daher das Präsidium des Bayerischen Landkreistags beschlossen, Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht zu erheben und im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes das Inkrafttreten des nicht vollziehbaren Gesetzes zu verhindern, sofern der Gesetzgeber dies nicht selbst erkennt.“

Mit großer Sorge sieht Zellner auch die Entwicklung der **Kreishaushalte** ab 2004 und vor allem die Entwicklung des **Anteils der Sozial- und Jugendhilfeausgaben an der Umlagekraft**: „Die bayerischen Landkreise befinden sich in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 in einer äußerst schwierigen Haushaltssituation. Von 2001 bis 2003 nahmen die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden um insgesamt 800 Mio. € ab. Durch das geringe Wirtschaftswachstum sowie die Steuerreformstufe 2004 und 2005 müssen die Gemeinden 2004 und 2005 mit einem weiteren Rückgang der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen von 300 bzw. 150 Mio. € rechnen. Der Rückgang der Umlagekraft 2003 bis 2007 saldiert sich voraussichtlich auf 1.250 Mio. € und führt bei Bezirken und Landkreisen zu enormen Einnahmeausfällen. Dem gegenüber steigen die Sozial- und Jugendhilfeausgaben unverdrossen an und erreichten Ende 2002 bereits 4 Mrd. € in Bayern. Der Anstieg von 2001 auf 2002 betrug 258 Mio. €. 2003 – 2007 muss mit einem weiteren Anstieg in einer Höhe von jährlich rund 220 Mio. € gerechnet werden.“

Darüber hinaus wies Zellner darauf hin, dass die Rechtsbestimmungen des sozialen Leistungsrechts auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Träger keinerlei Rücksicht nähmen. Er wagte die Prognose, dass sich der Trend sinkender Umlagekraftzahlen und steigender Sozialhilfe- (2002 +158 Mio. €) und Jugendhilfeausgaben (2002 +100,1 Mio. €) auch künftig fortsetzen werde. **Der Anteil der Sozial- und Jugendhilfeausgaben an der Umlagekraft werde nach den Berechnungen des Landkreistags von 43,4 % im Jahr 2001 auf voraussichtlich 65,9 % im Jahr 2007 ansteigen.** Der Präsident des Bayerischen Landkreistags: „Gerade darin liegt ein erheblich unterschätztes Finanzierungsproblem, das über das Bezirks- und Kreisumlagesystem alle Kommunen überfordert. **Diese unbegrenzte Leistungsverpflichtung ohne Blick auf die Entwicklung unserer Haushalte führt zur absoluten Leistungsunfähigkeit und damit zur finanziellen Katastrophe.** Gleichzeitig verweigern aber Bund und Länder den Kommunen im Rahmen des nationalen Stabilitätspakts eine Begrenzung der Ausgaben. Ebenso wenig wird die Finanzkraft der öffentlichen Haushalte bei der Ausgestaltung der Sozialleistungen berücksichtigt.“

Eindringlich forderte daher der Präsident des Bayerischen Landkreistags den Freistaat Bayern zur Unterstützung seiner Forderungen auf,

- dass der Bund die 115 Vorschläge zur Überprüfung von sozialen Leistungsgesetzen des Bayerischen Landkreistags aus dem Jahr 1998 endlich umsetzt,
- dass der Bund ein eigenes Leistungsgesetz im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung mit einer angemessenen Beteiligung des Bundes und der Länder an diesen Kosten schafft,

Vom Freistaat Bayern erwarten die bayerischen Landkreise, laut Zellner,

- dass im Doppelhaushalt 2005/2006 die Art. 15-Leistungen um jährlich 200 Mio. € aufgestockt werden und
- die im Beschluss der Bayerischen Staatsregierung angestrebte Verbesserung des durchschnittlichen Personalschlüssels in der Pflege auf 1 : 2,2 nicht umgesetzt, sondern der Schlüssel von gegenwärtig 1 : 2,4 wieder auf 1 : 2,8 zurückgeführt werde. Die Unterbringung im Zweibettzimmer sei anzustreben.

„Gebetsmühlenhaft und unverdrossen müssen wir Landräte auf die Finanzkrise der Jahre 2003 bis 2007 hinweisen. Wir können diese nur dann meistern, wenn bald eine ausgewogene Finanzausstattung ab 2005 getroffen wird. Sonst wird uns dann das Geld für das unbedingt Notwendige fehlen! Die Situation der Kommunen ist auch in Bayern nicht mehr nur besorgniserregend, sondern dramatisch. Wir stehen praktisch vor dem Abgrund!“